

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb 7

Vorlagen-Nr. 1648/2009-2014

Zur Sitzung
Bauausschuss

27.11.2013 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Fortschreibung des Straßenbauprogramms der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Das Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel umfasst derzeit Straßenbaumaßnahmen bis einschließlich 2018. Es wurde in der Sitzung des Ausschusses am 27.02.2013 letztmalig fortgeschrieben.

In der Zwischenzeit wurden keine Beschlüsse gefasst, die das Straßenbauprogramm betreffen.

Die für das Jahr 2012 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sind abgewickelt.

Folgende, für das Jahr 2013 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sind baulich fertig gestellt (Vollbergstraße, Grüner Weg, Rosenwinkel, Rheingasse) oder sind begonnen (Rheinstraße, Laurentiusstraße, Agathastraße).

Die Maßnahme „Fußweg Schink's Gässchen“ wurde noch nicht begonnen, weil die Umgestaltung des Parkplatzes „Fisch Marie“ noch nicht begonnen und abgeschlossen ist. Der Ausbau des Fußweges macht erst Sinn, wenn die Baumaßnahmen auf dem Parkplatz „Fisch Marie“ und den angrenzenden Flächen abgeschlossen sind.

Die Verwaltung regt an, mit dem Ausbau des Fußweges zu warten, bis die Bebauung auf dem Parkplatz „Fisch Marie“ und den angrenzenden Grundstücken abgeschlossen ist. Die Maßnahme sollte nach 2015 verschoben werden.

Wegen der zur Zeit laufenden Überarbeitung des Landschaftsplanes 1 und der in diesem Zusammenhang diskutierten Frage, in welchem See (Niederkasseler See oder Mondorfer See) eine Freizeitnutzung stattfinden soll, wurde mit der Umsetzung der Maßnahme bisher nicht begonnen. Die Maßnahme sollte in das Jahr 2014 verschoben werden.

2014

Die Planungen für die im Jahr 2014 vorgesehenen Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Die Ausschreibungen für die Maßnahmen Hansenstraße, Tholerbitze und Fasanenstraße werden derzeit vorbereitet.

Für die Maßnahme Nordstraße fand die Bürgeranhörung am 20.11.2013 statt. Das Ergebnis der Bürgeranhörung ist Gegenstand der Beratungen in dieser Sitzung. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass der Endausbau der Straße Stichweg Eifelstraße wie geplant in 2014 erfolgen kann.

Der für 2014 geplante Endausbau der Straße „Sudetenweg“ sollte verschoben werden.

Zurzeit sind von 9 Bauplätzen die durch den Sudetenweg erschlossen wurden erst 3 Bauplätze bebaut.

Die Verwaltung regt an, den Endausbau zunächst auf das Jahr 2016 zu verschieben.

Der für 2014 geplante Endausbau der Straße „Schink's Gässchen“ sollte ebenfalls verschoben werden. Der Grund hierfür ist, wie bereits oben für den Fußweg dargestellt, dass die Umgestaltung des Parkplatzes „Fisch Marie“ noch nicht begonnen und abgeschlossen ist.

Die Verwaltung regt an, den Endausbau zunächst auf das Jahr 2015 zu verschieben.

Außerdem ist der Ausbau des Gladiolenweges von Marktstraße bis Am Schildchen für 2014 vorgesehen. Bereits in den Sitzungen des Ausschusses am 16.11.2011 und 27.02.2013 hatte die Verwaltung berichtet, dass diese Maßnahme vorerst zurückgestellt wurde. Hintergrund waren die Bemühungen der Verwaltung, auf der östlichen Seite des Gladiolenweges zwischen Staufenstrasse und Am Schildchen weitere Gewerbeflächen zu entwickeln.

Bislang waren die Bemühungen der SEG, die in Rede stehenden Flächen zu erwerben, nicht erfolgreich. Aus diesem Grund wurde der Ausbau bisher nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung regt an, diese Maßnahme auf das Jahr 2017 zu verschieben.

2015

Die Planungen für die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen haben begonnen. Für die Fortschreibung des Straßenbauprogramms schlägt die Verwaltung für das Jahr 2015 folgende Veränderungen vor:

- a) Kranichstraße von Finkenweg bis Adlerstraße
Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kranichstraße ist die Verwaltung noch davon ausgegangen, dass eine umfangreiche Kanalsanierung erforderlich wird. Aufgrund der Eingaben von Bürgern wurde das Erfordernis des Umfangs der Kanalsanierung nochmals geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es lediglich eine punktuelle Sanierungsnotwendigkeit gibt und ein Austausch der vorhandenen PVC-Leitung DN 150 auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Daraufhin wurde der Zustand der Verkehrsfläche nochmals geprüft.

Der Asphalt ist ausgemergelt, weist zurzeit aber keine größeren Absackungen oder Schäden auf. Die Straßenentwässerung ist trotz leichter Schäden an der Bordanlage (Wasserführung) und leichten Absackungen in der Rinne funktionstüchtig. Eine Beleuchtung ist, wenn auch nicht heutigen Erfordernissen entsprechend, vorhanden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl aus entwässerungstechnischer Sicht als auch aus straßenbaulicher Sicht ein Komplett-Neubau noch um einige Jahre verschoben werden kann.

Die Verwaltung regt an, diese Maßnahme auf den Zeitraum ab 2020 zu verschieben.

- b) Tempelsgasse von Porzer Straße bis Ausbauende
Die Untersuchungen im Kanalnetz haben die Notwendigkeit zur Sanierung des Kanals in der Tempelsgasse für 2015 ergeben.
Die Tempelsgasse verfügt bisher nur über eine nach Art der Wirtschaftswege hergestellte, ca. 4 m breite Fahrbahn. Eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist ebenso wie eine Straßenbeleuchtung nicht vorhanden.
Im Zuge der Kanalsanierung auf der gesamten Länge in offener Bauweise sollte die Straße ausgebaut werden, um die Synergieeffekte im Sinne der Beitragspflichtigen auszuschöpfen.
Die Verwaltung regt an, diese Maßnahme für das Jahr 2015 in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.
Die Verwaltung beabsichtigt, das Ing.-Büro HeBo, welches auch die Kanalbaumaßnahme plant und betreuen wird, mit der Planung der Straßenbaumaßnahme zu beauftragen. Da die Auftragssumme 10.000,-- € (netto) nicht übersteigt, ist hierzu ein Ausschussbeschluss nicht erforderlich.
- c) Fußweg Schink's Gäßchen
Wie oben erläutert soll der Ausbau des Fußweges von 2014 nach 2015 verschoben werden.
- d) Endausbau Schink's Gässchen
Wie oben erläutert soll der Ausbau des Fußweges von 2014 nach 2015 verschoben werden.

2016

Für das Jahr 2016 schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

- a) Kanalweg von Waldstraße bis Rathausstraße
Diese Baumaßnahme stellt die erstmalige Herstellung des Kanalweges dar und unterliegt insofern einer Erschließungsbeitragspflicht nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB.

Der Kanalweg ist auf einer Teillänge in Schwarzdecke befestigt. Der Restbereich bis zur Rathausstraße /St. Josef-Plätzchen ist unbefestigt.

Die Herstellung des mit einer Bitumendecke versehenen Teilbereiches des Kanalweges erfolgte im Rahmen der Sicherstellung der Erschließung der dort angrenzenden Grundstücke.

Der nicht befestigte Teil des Kanalweges dient keiner Erschließung. Die dort angrenzenden Grundstücke werden ausschließlich über die Rathausstraße erschlossen.

Nach nochmaliger Prüfung hält die Verwaltung den Ausbau nicht für erforderlich.
- b) Endausbau Sudetenweg
Wie oben erläutert schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme nach 2016 zu verschieben.

2017

Für das Jahr 2017 schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

- a) Gladiolenweg von Marktstraße bis Am Schildchen
Aus den oben erläuterten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau des Gladiolenweges in diesem Bereich auf 2017 zu verschieben.
- b) Mörikestraße von Nordstraße bis Schlegelstraße
Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Mörikestraße in das Straßenbauprogramm ging die Verwaltung davon aus, dass eine umfängliche Kanalsanierung erforderlich ist.

Tatsächlich konnten zwischenzeitlich die dringlichsten Sanierungen am Hauptkanal ausgeführt werden, ohne die Straßenoberfläche aufbrechen zu müssen. Die noch verbleibenden dringlichen Arbeiten am Hauptleitungsnetz sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Auch für diese Arbeiten ist keine offene Bauweise erforderlich. Die Erneuerung der einzelnen Hausanschlüsse ist nicht dringlich.

Der vorhandene Straßenkörper (Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise) ist nicht so geschädigt, dass ein Neubau zwingend erforderlich ist. Auch die noch vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten werden dies nicht ändern, da allenfalls einige Kopflöcher aufgebrochen werden müssen.

Die Verwaltung regt an, diese Maßnahme auf spätere Jahre (ab 2020) zu verschieben.

- c) Humboldtstraße von Nordstraße bis Schlegelstraße
Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Humboldtstraße in das Straßenbauprogramm ging die Verwaltung davon aus, dass eine umfänglich Kanalsanierung erforderlich ist.

Tatsächlich konnten zwischenzeitlich die dringlichsten Sanierungen am Hauptkanal ausgeführt werden, ohne die Straßenoberfläche aufbrechen zu müssen. Die noch verbleibenden dringlichen Arbeiten am Hauptleitungsnetz sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Auch für diese Arbeiten ist keine offene Bauweise erforderlich. Die Erneuerung der einzelnen Hausanschlüsse ist nicht dringlich.

Der vorhandene Straßenkörper (Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise) ist nicht so geschädigt, dass ein Neubau zwingend erforderlich ist. Auch die noch vorgesehenen Kanalsanierungsarbeiten werden dies nicht ändern, da allenfalls einige Kopflöcher aufgebrochen werden müssen.

Die Verwaltung regt an, diese Maßnahme auf spätere Jahre (ab 2020) zu verschieben.

2018

Für das Jahr 2018 sind aus heutiger Sicht der Verwaltung keine Änderungen erforderlich.

2019

Für das Jahr 2019 regt die Verwaltung an, folgende Straßen in das Ausbauprogramm aufzunehmen:

- a) Starenweg von Adlerstraße bis Peterstraße
Der Asphalt ist alt und ausgemergelt. Es gibt viele Querrisse und offene Ausbruchstellen. Reparaturmaßnahmen haben hier nur einen begrenzten Erfolg. Die Erneuerung der Straße ist erforderlich.
- b) Auf dem Pemel von Rheinstraße bis Burgstraße
Die Straßenoberfläche ist aufgrund ihres Alters in einem insgesamt schlechten Zustand.

Mit Reparaturmaßnahmen kann kurzfristig die Verkehrssicherheit erhalten werden. Mittelfristig ist die Erneuerung der Straße erforderlich.

c) Karolingerstraße von Burgunderstraße bis Burgunderstraße
Die Karolingerstraße wurde in einem Teilbereich im Rahmen des Erschließungsvertrages im Grundausbau hergestellt. Die übrigen Bereiche verfügen nur über eine provisorische Fahrbahn ohne geregelte Straßenentwässerung. Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

d) Dionysiusweg von Oberstraße bis Bahnhofstraße

In der Straße hat bisher ein Endausbau nicht stattgefunden. Die Randbereiche sind teilweise unbefestigt. Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung sind nur in Teilen vorhanden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel zurzeit die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2017 – 2022 bearbeitet. Aus dieser Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes könnten sich Auswirkungen auf das Straßenbauprogramm ergeben. Die Verwaltung wird ggfls. hierüber den Ausschuss unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Fortschreibung des Straßenbauprogramms für die Jahre 2014 bis 2019 entsprechend der beigefügten Anlage 2 (Stand 18.11.2013).

Anlagen:

Straßenbauprogramm bis 2018 (Anlage 1)

Straßenbauprogramm bis 2019 (Anlage 2)